

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde H o l m für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.476.900 EUR
		in der Ausgabe auf	5.476.900 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	445.900 EUR
		in der Ausgabe auf	445.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **72.100 €**.
2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **8,27 Stellen**.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.
2.	Gewerbsteuer	336 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Holm, den 13.12.2017

Gemeinde H o l m
Der Bürgermeister

Rißler